WO STEHT DAS MATCH UM SOZIALE SICHERHEIT IN ÖSTERREICH?
Offener Brief an das neue Regierungsteam Österreichs

06.07.2016

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Mag. Kern, sehr geehrter Herr Vizekanzler Dr. Mitterlehner,

Im Herbst 2013 wurde Österreich vom Sozialausschuss der UNO zum Stand der Umsetzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller (WSK) Menschenrechte in Österreich geprüft. Ergebnis der Prüfung waren 27 Empfehlungen an die österreichische Bundesregierung, die bis heute nur marginal umgesetzt sind.

Der nächste Bericht ist per 30. November 2018 fällig. Zeit zu handeln denn:

Statt einer Umsetzung der im internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verbrieften Rechte, gibt es gegenwärtig gravierende Rückschritte:

- **Recht auf einen angemessenen Lebensstandard:** Zuletzt wurde in Oberösterreich und Niederösterreich die bedarfsorientierte Mindestsicherung für subsidiär Schutzberechtigte auf die Hälfte gekürzt. Wir wissen aus der Praxis, dass Bezugsstopps bei Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Mindestsicherung die Betroffenen oft in eine existenzielle Bedrohung stürzen. In vier Bundesländern gibt es keine Aufzeichnungen, wie oft sanktioniert wird, in den anderen ist die Datenlage unzureichend[1].

- Die **Wohnungslosigkeit** nimmt sowohl in der Stadt als auch auf dem Land zu. Aufgrund des deregulierten Wohnungsmarktes und der sinkenden Einkommen können sich viele Menschen eine Wohnung auf dem freien Markt nicht mehr leisten. Selbst geförderte Objekte sind für junge Familien unerschwinglich geworden. In Niederösterreich wird die Wohnbeihilfe auf die Mindestsicherung angerechnet.

- **Recht auf Arbeit:** Laut EU-SILC 2015 gelten in Österreich 297.000 Menschen als „Working Poor“, d.h. ihr Haushaltseinkommen liegt trotz Erwerbstätigkeit unter der Armutsgefährdungsschwelle.[2] Die Arbeitslosigkeit hat im letzten Winter einen Höchststand erreicht.

  Wir meinen: Nicht die Mindestsicherung, das letzte soziale Auffangnetz, muss gekürzt werden, sondern Arbeitsplätze müssen geschaffen werden und die Einkommen müssen wieder steigen!

- **Recht auf Bildung /Rechte von Kindern und Jugendlichen**: In der Jugendwohlfahrt kommt es vermehrt zu Fremdunterbringungen. Mehr verurteilte Jugendliche landen in den Justizanstalten. Beides verursacht einerseits weitaus höhere Kosten, als präventives

[1] http://derstandard.at/2000031379854/Mindestsicherung-Wo-wie-streng-sanktioniert-wird

[2] vgl. Statistik Austria (2016): Tabellenband EU-SILC 2015, 124. Verfügbar unter http:/www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&dDocName=107533 (10. Mai 2016)

Arbeiten mit den Personen und ihren Familien. Jugendkriminalität hängt nicht zuletzt mit der Perspektivenlosigkeit von Jugendlichen zusammen. Ein Ergebnis der seit Jahren verschleppten Bildungsreform.

Die gesetzlichen Regelungen laut B-VG Artikel 14 (5a), Bürger_innen ein höchstmögliches Bildungsniveau in bestmöglicher Qualität zukommen zu lassen, unabhängig von deren Herkunft, sozialer Lage und finanziellem Hintergrund, werden nicht eingehalten!

- **Recht auf Gesundheit:** Das Gesundheitssystem wird von Armutsbetroffenen als Zwei-Klassen-System erlebt. Der Zugang zu diversen Gesundheitsleistungen ist für sie erschwert.[3] Nachteile entstehen vor allem bei Heilbehelfen, für die ein Selbstbehalt zu bezahlen ist: Zahnersatz, Brillen, Hörgeräte kosten Geld. Wahlarzthonorare, Physiotherapie, Psychotherapie oder ähnliches sind für Armutsbetroffene zumeist unerschwinglich. Für Zuwander_innen ist der Zugang zum Gesundheitssystem zusätzlich durch die Sprachbarriere eingeschränkt.

  Ein gesunder Lebensstil – frisches Obst, Gemüse, regelmäßiger Sport – sind ebenfalls zu kostspielig. Respektlosigkeit und Stigmatisierung erfahren Armutsbetroffene sowohl im Krankenhaus als auch im niedergelassenen Bereich[4].

Der vom UNO Sozialausschuss empfohlene und im Regierungsprogramm in Aussicht gestellte „Nationale Aktionsplan Menschenrechte“ ist in den Anfängen stecken geblieben, die Zivilgesellschaft wurde kaum einbezogen.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr geehrter Herr Vizekanzler, wir ersuchen Sie, sich für eine Verfassungsreform einzusetzen, die die strukturellen Defizite im Menschenrechtsbereich angeht.

Dazu gehört die Verankerung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte in der Verfassung ebenso wie die Neuordnung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern betreffend Jugendwohlfahrt, Bildungs-, Gesundheits- und Fremdenwesen. Besonders für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung braucht es dringend ein Verfassungsgesetz, um bundeseinheitliche Standards zu garantieren.

Ein Urteil wie jenes des Verwaltungsgerichtshofes vom März 2016, das eine Kürzung der Mindestsicherung um 87,5 % – wie vom Salzburger Landesgerichtshof zugelassen – mit einem Grundeinkommen gleichsetzt und eine vollkommene Streichung als vom Gesetzgeber gewollt erklärt, ist ein klarer Verstoß gegen das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard[5] und zeigt, dass auch die Richter_innen in Österreich nicht mit den Verpflichtungen der von Österreich unterschriebenen Menschenrechtsverträge vertraut sind.

Die Verteilung der Vermögen und Einkommen in unserem Land zeichnet ein klares Bild. Der HFCS[6] in Österreich belegt, dass die vermögenreichsten 5% der Haushalte fast die Hälfte des

---

[3] Die Armutskonferenz (Hg.)„Lücken und Barrieren im österreichischen Gesundheitssystem aus der Sicht von Armutsbetroffenen;“ , Wien 2015 , S15
http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_content&task=view&id=627&Itemid=142

[4] http://derstandard.at/2000020891576/Studie-Wenn-Armsein-krank-macht, 5.9.2015

[5] https://www.vwgh.gv.at/medien/2016-04-1-mindestsicherung.html, 15.5.2016

[6] Householdfinance and ConsumptionSurvey, www.hfcs.at

gesamten Bruttovermögens halten, während die untere Hälfte der Haushalte 4% des Bruttovermögens ihr Eigen nennen kann[7].

Um die Kluft zwischen Stadt und Land, zwischen arm und reich, und besser gebildeten und bildungsfernen Gruppen, nicht noch größer werden zu lassen, braucht es einen Ausgleich! Eine Wiedereinführung der Vermögens- und Erbschaftssteuer ist längst überfällig, damit die großen Aufgaben des Staates bewältigt werden können.

In Artikel 2.1. des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte (kurz UN-Sozialpakt genannt) werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert „ein Maximum der zur Verfügung stehenden Ressourcen zur fortschreitenden Verwirklichung der im Pakt verbrieften Rechte einzusetzen".[8] Die „Maastricht-Leitlinien"[9] über die Verletzungen von WSK-Rechten stellen klar, dass es einer Verletzung der Rechte gleich kommt, wenn eine Regierung dieser Forderung nicht nachkommt. Magdalena Sepulveda, unabhängige Expertin der UN für Menschenrechte und extreme Armut, hält fest, dass Regierungen alle Möglichkeiten ausschöpfen müssen, um Ressourcen im Land zu mobilisieren.[10]

In Österreich hingegen geschehen Finanzverbrechen (siehe Causa Hypo), die die Gesellschaft/den Staat belasten, für deren Problemlösung Steuern herangezogen werden. Diese Vergehen werden durch gesetzliche und politische Strukturen geduldet und verharmlost.

Die 41 Mitgliedsorganisationen der Armutskonferenz, die in ihrer täglichen Arbeit, mit den sozialen Auswirkungen des Versagens unseres demokratischen Systems konfrontiert sind, ersuchen Sie, die Empfehlungen des UNO Sozialausschusses als prioritäre Aufgabe der Bundesregierung wahrzunehmen!

Um mit politischen Entscheidungsträger_innen auf einer fachlichen Ebene in Austausch zu treten, stellen wir die von Österreich unterzeichneten Menschenrechtsverträge in den Vordergrund und wollen auf die vielfältigen Verletzungen der darin verbrieften Rechte aufmerksam machen. In einem Grundlagenpapier bringen wir eine Bestandsaufnahme der menschenrechtlichen Lage mit den Empfehlungen des UN- Sozialausschusses und den konkreten Vorschlägen der Mitgliedsorganisationen der Armutskonferenz in Verbindung.

Wir sind an einem konstruktiven Dialog interessiert, der den Menschen mitsamt seiner Geschichte, seinen Sorgen und Ängsten, in den Mittelpunkt stellt.

Mit freundlichen Grüßen

Eugen Bierling-Wagner,
Geschäftsführender Koordinator
Tel: +43-1-402 69 44-12, Fax: +43-1-402 69 44-19, Hdy: +43-699-108 014 23,
eugen.bierling-wagner@armutskonferenz.at

[7] http://www.armutskonferenz.at/files/bmask_sozialbericht_kapitel_vermoegensverteilung-2012_3.pdf
[8] http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICESCR/icescr_de.pdf
[9] http://www1.umn.edu/humanrts/instree/Maastrichtguidelines_.html, Stand: 9.5.2013
[10] http://www.cwgl.rutgers.edu/resources/publications/economic-a-social-rights/380-maximum-available;- S.3 17.1.2016